

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1247

Chor Les Marmottes Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte «Gloria – Antonio Vivaldi»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chor Les Marmottes Solothurn
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Thomaskirche Biberist-Gerlafingen, Franziskanerkirche Solothurn
Datum	13. und 14. September 2025 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 39'750.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Les Marmottes Solothurn wird an die Konzerte «Gloria – Antonio Vivaldi» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014443 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Chor Les Marmottes Solothurn, Ursula Stebler, Alte Bernstrasse 8, 4573 Lohn-Ammannsegg